

Pax 2005: Für einen Friedensschluss mit den viele Jahre hier lebenden und integrierten Flüchtlingen. Gebt ihnen endlich eine Bleibeperspektive !

Das neue Zuwanderungsgesetz ist in Bezug auf humanitäre Regelungen unzureichend

Die Kettenduldungen sollten nach dem Willen des Gesetzgebers mit dem neuen Gesetz ein Ende haben, nach wie vor gibt es sie aber in der behördlichen Praxis, auch in Augsburg.

Die Alternative: Eine Altfallregelung als politische Entscheidung der Innenminister.

Die Innenministerkonferenz vom 23. und 24.06.05: Wieder eine Chance verpasst.

Wer erwartet hatte, dass die Innenministerkonferenz endlich ein Signal für lange schon in Deutschland lebenden Flüchtlinge, die sogenannten „Altfälle“ geben würde, wurde erneut enttäuscht. Der ministerielle Blickwinkel konzentrierte sich wie in den vergangenen Jahren auf die Frage, wie Flüchtlinge in großer Zahl außer Landes gebracht werden können.

Im Vorfeld bereits war es aufgrund massiven innenministeriellen Drucks zu einer Vereinbarung mit der UNMIK gekommen, die zunächst eine kontingentierte Rückführung von Minderheiten in den Kosovo vorsieht.

Jetzt wurden entsprechende Beschlüsse für Flüchtlinge aus Afghanistan und straffällig gewordene Flüchtlinge aus dem Irak gefasst. Dass die Situation diesen Ländern unverändert instabil und unsicher ist und ohne die militärische Präsenz ausländischer Truppen vermutlich längst eskaliert wäre, ist von untergeordnetem Interesse, denn der politische Fahrplan heißt „Rückkehr von möglichst vielen Flüchtlingen, die hier mit Duldung leben“.

Die Innenministerkonferenz verschließt sich weiterhin mehrheitlich einer vielfach geforderten Gedanken eines „Gnadenaktes“, d.h. einer humanitären Lösung, die den Langzeit- und Härtefällen endlich eine Bleibeperspektive einräumt und nicht erneut für viele Betroffene unerreichbare Hürden aufbaut. Lediglich für Afghanen, die bereits 6 Jahre in Deutschland leben, wurde eine Altfallregelung beschlossen, allerdings wieder mit zum Teil kaum erreichbaren Hürden, wie zum Beispiel zweijähriger Beschäftigungsdauer im Regelfall, wobei die Betroffenen bislang nur nach Lage des Arbeitsmarktes arbeiten durften. Über 65-jährige Afghanen dürfen nur dann in Deutschland bleiben, wenn sie völlig von der eigenen Familie unterhalten werden.

Eine Altfallregelung für Flüchtlinge aus Jugoslawien ist derzeit überhaupt nicht vorgesehen, auch wenn die betroffenen Flüchtlinge lange schon integriert sind.

Die Initiative von Otto Schily – eine Bleiberegulierung für minderjährige Kinder und ihre Eltern, die bereits über 6 Jahre in Deutschland leben – kam erst kurz vor der Konferenz und unvorbereitet und konnte sich wohl auch deshalb innerhalb der IMK nicht durchsetzen. Ob er es damit wirklich ernst gemeint hat, bleibt offen.

Diese Politik verunsichert und destabilisiert die betroffenen Flüchtlinge in hohem Maße und hat dies wohl auch zum Ziel.

Der bayerische Handlungsspielraum für Härtefälle:

Wann kommt endlich eine unabhängige Härtefallkommission ?

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht die Einrichtung von Härtefallkommissionen in den einzelnen Bundesländern vor.

Die bayerische Staatsregierung hat im Gegensatz zur großen Mehrheit der anderen Bundesländer noch keine Härtefallkommission eingerichtet und begründet dies damit, dass man zunächst beobachten werde, welche Erfahrungen andere Bundesländer mit diesem Instrument machen. Die Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern sind überwiegend positiv, jetzt ist es an der bayerischen Regierung endlich diese Kommission als unabhängige Institution zu schaffen, die ohnehin nur beratend tätig sein und keine Entscheidungsbefugnisse haben wird.

Bislang setzt die bayerische Staatsregierung ausschließlich auf Rückkehrberatung. Rückkehrberatung ist sinnvoll, muss aber endlich ergänzt werden durch humanitäre Lösungen für integrierte Flüchtlinge.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Augsburg: Weniger bürokratische Hemmnisse und mehr Großzügigkeit im behördlichen Ermessen bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen und Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen

Was nach dem Antritt der neuen Stadtregierung 2002 ermutigend mit Runden Tischen von VertreterInnen der Stadtverwaltung und Beratungsorganisationen und Initiativen begann, kam relativ bald ins Stocken. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Einerseits sind die Handlungsmöglichkeiten der städtischen Ausländerbehörde rechtlich eng gesteckt und bei zu viel Großzügigkeit riskiert die Stadt eine Intervention der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsicht. Andererseits fehlt es aber auch am politischen vor allem aber behördlichen Willen.

Das Argument, dass viele Flüchtlinge gegen ihre Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Identitäts- und Reisedokumenten verstossen würden und deshalb die Arbeitserlaubnis versagt werden müsse, greift nur bedingt. Die Ausländerbehörde unterlässt bislang, klare Kriterien für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht zu benennen und stellt viele Flüchtlinge vor immer neue Auflagen. Sie ist damit rechtlich abgesichert, aber im Vergleich zu anderen Ausländerbehörden entscheidet sie im Ermessensfall häufig gegen den Flüchtling.

Ein Beispiel: Die Augsburger Ausländerbehörde geht bei syrischen Flüchtlingen davon aus, dass sie ein Passpapier von ihrer Botschaft bekommen können und dass sie sogar die in Syrien übliche Registriernummer auswendig wissen. Tatsache ist, dass Flüchtlinge, die hier in Deutschland bleiben können, zum Beispiel über eine Heirat, von der syrischen Botschaft Passpapiere bekommen können. Strittig ist allerdings, ob die syrische Botschaft auch bereit ist, Ausreisepflichtigen Papiere auszustellen. Es gibt Ausländerbehörden, die davon ausgehen, dass dies nicht so einfach möglich ist und die auch die Hürden für eine Mitwirkungspflicht der betroffenen Flüchtlinge nicht so hoch ansiedeln, wie dies in Augsburg der Fall ist. In Augsburg gibt es regelmäßig für syrische Flüchtlinge ein Arbeitsverbot, auch wenn sie, wie in einem Fall bereits über 15 Jahre in Augsburg sind, ihre Identität unstrittig ist und sie auch schon bei der syrischen Botschaft waren und dort Passpapiere beantragt haben.

Der Blick über den Tellerrand

Es gibt in anderen europäischen Ländern immer wieder Amnestien und humanitäre Regelungen, die Flüchtlingen, die lange schon da sind, Bleibemöglichkeiten eröffnen. Bekannt geworden ist in letzter Zeit die Amnestieregelung in Spanien.

Versender: asylberatung@diakonie-augsburg.de